

Niederschrift

3/2023-28

über die 3. Sitzung des **Amtsausschusses des Amtes Boostedt-Rickling**
am Donnerstag, den 12. Oktober 2023, 19.30 Uhr
in 24635 Daldorf, „Alte Schule“, Dorfstraße 3

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

	Stimmen- anteil		Stimmen- anteil
1. AV Jörg Wrage (Groß Kummerfeld), als Vorsitzender	4	9. GV Herbert Bornhöfft (Rickling)	3
2. Bm Hartmut König (Boostedt)	9	10. GV Gernot Haase (Boostedt) – ab TOP 4a	3
3. Bm Keno Jantzen (Rickling)	4	11. GV Kay Bartling (Boostedt)	3
4. Bm Jens Storch (Daldorf)	3	12. GV Wolfgang Brückner (Boostedt)	3
5. Bm Wilhelm Möllhoff (Groß Kummerfeld)	4	13. GV Karl-Johann Lorenzen i.V.f. GV'in Bianka Mathiak-Fürstenwerth (Boostedt)	3
6. BM Michael Strate (Heidmühlen)	3	14. GV'in Birgit Vonderschmitt (Boostedt)	3
7. GV Siegfried Hock (Rickling)	3	15. GV Jan Ole Notzeblum (Boostedt) – ab TOP 5	3
8. GV Rainer Hoop (Rickling)	3		

2. Es fehlten entschuldigt:

Bm Torsten Hamann (Latendorf)

GV'in Bianka Mathiak-Fürstenwerth (Boostedt)

3. Es fehlten unentschuldigt:

-/-

4. Gäste

Gleichstellungsbeauftragte Ingrid Timm

Günter Tüchsen (ehem. GV Daldorf)

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

LVB Sven Plucas

Amtfrau Christina Merz

Diese zugleich als Protokollführerin

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 31.08.2023
4. Berichte
 - a) Amtsvorsteher
 - b) Leitender Verwaltungsbeamter
5. Erlass einer I. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung des Amtes Boostedt-Rickling
6. Nachbesetzung der LVB-Stelle durch eine Amtsdirektorin/einen Amtsdirektor
 - a) Informationen und Beantwortung von Fragen zum weiteren Verfahren
 - b) Vorstellung eines Vorentwurfs zur Neufassung der Hauptsatzung
7. Aussprache und Empfehlung an die Gemeindevertretungen zur Angleichung der Entschädigungen für Wahlhelfer/innen in den Entschädigungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Verschiedenes

II. nichtöffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen und Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasster Beschlüsse

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende AV Jörg Wrage eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses und die Gäste GBA Ingrid Timm und den ehemaligen GV Günter Tüchsen aus Daldorf.

Entschuldigt fehlen Bm Torsten Hamann aus Latendorf und GV'in Bianka Mathiak-Fürstenwerth aus Boostedt. Letztere wird in der heutigen Sitzung durch GV Karl-Johann Lorenzen aus Boostedt vertreten.

TOP 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Amtsausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 10 (Personalangelegenheiten) und 11 (Anfragen; Verschiedenes) in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und ggf. zu beschließen. A01.3.1 z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **48** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 31.08.2023

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 31.08.2023 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 7 im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift wurde mit 54 statt mit 53 Stimmenanteilen beschlossen. A01.3.1

Die Anwesenheitsliste ist dahingehend zu ändern, dass Bm Torsten Hamann, entgegen der Niederschrift, anwesend war und nicht durch GV'in Franziska Lieckfeldt vertreten wurde.

Abstimmungsergebnis: dafür: **48** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 4 Berichte – a) Amtsvorsteher

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Bericht des Amtsvorstehers ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 4 Berichte – b) Leitender Verwaltungsbeamter

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

TOP 5 Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Boostedt-Rickling

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Entwurf des Satzungstextes der I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes ist den Amtsausschussmitgliedern im Vorwege der Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Der Amtsvorsteher erläutert, dass sich die Nachtragssatzung auf die Einführung des Amtswappens bezieht.

Bedarf der Aussprache bedarf nicht.

LVB Sven Plucas erläutert kurz, dass die Verwendung des Amtswappens nicht zwingend durch den Amtsausschuss genehmigt werden muss. Die Genehmigung könnte auch dem Amtsausschuss übertragen werden. Es besteht jedoch Konsens, bei dem vorgelegten Entwurf zu bleiben.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Amtsausschuss beschließt den Erlass der I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Boostedt-Rickling in der vorgelegten Form. A01.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: 51 dagegen: - Enthaltungen: 3

TOP 6 Nachbesetzung der LVB-Stelle durch eine Amtsdirektorin / einen Amtsdirektoren

a) Informationen und Beantwortung von Fragen zur weiteren Verfahren

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Eine Zusammenstellung von Informationen zu dem weiteren Verfahren ist den Amtsausschussmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden. Grundlage dieses Vermerks sind die Fragen, die im Vorfeld an die Verwaltung herangetragen worden sind.

GV Herbert Bornhöfft erläutert nochmals, dass der Amtsvorsteher und seine zwei Stellvertreter keine Vertreter des Amtsdirektors / der Amtsdirektorin werden können. Möglicherweise sollte im Vorfeld mit den stellvertretenden Amtsvorstehern gesprochen werden, ob sie in Erwägung ziehen den AV weiter zu vertreten oder künftig möglicherweise den Amtsdirektoren / die Amtsdirektorin vertreten wollen.

A01.1.1 z.d.A.

GV Gernot Haase hinterfragt, ob der Amtsdirektor / die Amtsdirektorin für die veranlassten Geschehnisse haften wird. Der LVB erläutert hierzu, dass ein Amtsdirektor / eine Amtsdirektorin die rechtliche Verantwortung für die Geschäfte der Verwaltung trägt. Die Rolle eines Stellvertreters des Amtsdirektors / der Amtsdirektorin ist in etwa vergleichbar mit der jetzigen Aufgabe des Amtsvorstehers, wobei die fachliche Vertretung über die Abteilungsleitungen der Amtsverwaltung laufen würde.

Auf Nachfrage der GV'in Brigit Vonderschmitt zum Zusammenspiel der bestehenden Ausschüsse des Amtes wird durch LVB Sven Plucas erläutert, dass der Amtsausschuss das höchste Gremium des Amtes bleibt. Die Aufgaben werden nach der Amtsordnung zugewiesen. Der Hauptausschuss hat die Kontrolle der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors als Aufgabe. Ebenfalls ist der Hauptausschuss der Dienstvorgesetzte der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors, übernimmt Koordinierungsaufgaben und bereitet die Entscheidungen des Amtsausschusses vor.

Ein Finanzausschuss kann zusätzlich eingeführt werden, ist aber nicht zwingend notwendig. Die Aufgaben des Finanzausschusses können auch durch den Hauptausschuss wahrgenommen und abschließend im Amtsausschuss beschlossen werden.

GV Wolfgang Brückner spricht sich dafür aus, vorerst die Stelle einer Amtsdirektorin / eines Amtsdirektors zu besetzen und sich dann anschließend um die Vertretung dieser Person zu kümmern. AV Jörg Wrage gibt hierzu bekannt, dass bis zum heutigen Sitzungstag eine Bewerbung eingegangen ist und die Bewerbungsfrist am 20.10.2023 abläuft.

TOP 6 Nachbesetzung der LVB-Stelle durch eine Amtsdirektorin / eines Amtsdirektors

b) Vorstellung eines Vorentwurfs zur Neufassung der Hauptsatzung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorentwurf einer neuen Hauptsatzung ist den Mitgliedern des Amtsausschusses im Vorwege zugegangen. Die Hauptfrage besteht darin, ob das Amt einen Finanzausschuss einführen will, oder die Aufgaben durch den Hauptausschuss erledigt werden sollen. Nach der heutigen Beratung müsste die Hauptsatzung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

GV Herbert Bornhöfft gibt zu bedenken, dass die Aufgaben für die Ehrenamtler durch eine Amtsdirektorin / einen Amtsdirektoren mehr werden würden hierzu erläutert LVB Sven Plucas, dass die wesentliche Änderung im Hauptausschuss die Kontrollfunktion gegenüber der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors sein wird.

Die Amtsdirektorin / der Amtsdirektor würde künftig in den Sitzungen die Berichte analog zu den Berichten des derzeitigen LVB halten, sollte seitens des Amtsausschusses mehr gewünscht werden, so müsste dies im Ausschuss entschieden werden. Die Personalentscheidungen bis zur Ebene der Abteilungsleitungen allein bei der Amtsdirektorin / dem Amtsdirektoren liegen, die Personalentscheidungen der Abteilungsleitungen würden, wie bisher auch, durch den Amtsausschuss entschieden werden.

A01.1.1

Weiterer Aussprachebedarf besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Konsens liegt dahingehend vor, dass der Vorentwurf zur Abstimmung an die Kommunalaufsicht gesendet wird.

TOP 7 Aussprache über die Empfehlung an die Gemeindevertretungen zur Angleichung der Entschädigungen für Wahlhelfer/innen in den Entschädigungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Eine entsprechende Beratungs- und Beschlussvorlage zu dem TOP wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld übersandt.

Bei den Rückmeldebögen zur Kommunalwahl wurde von den Wahlhelfer*innen häufig kritisiert, dass die Entschädigungen der Gemeinden unterschiedlich hoch ausfallen. Bis auf die Gemeinde Boostedt zahlen alle Gemeinden ein Erfrischungsgeld von 35,00 €. Wahlhelfer*innen in der Gemeinde Boostedt erhalten, seit Änderung der Entschädigungssatzung, ein Erfrischungsgeld i.H.v. 100,00 €.

Um das ehrenamtliche Engagement auch in Zukunft durch Wertschätzung zu erhalten und eine Gleichbehandlung aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu ermöglichen, wird verwaltungsseitig daher dringend empfohlen, die Entschädigung der Wahlhelfer in allen Gemeinden gleich zu regeln.

Seitens des Ausschusses bestehen die Vorschläge das Erfrischungsgeld auf 50,00 € festzulegen. Hierfür stimmen 7 von 54 Stimmenanteilen.

Für ein Erfrischungsgeld von 60,00 € stimmen 13 von 54 Stimmenanteilen.

Für ein Erfrischungsgeld von 70,00 € stimmen 37 von 54 Stimmenanteilen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss empfiehlt den amtsangehörigen Gemeinden die Höhe des Erfrischungsgeldes in den Entschädigungssatzungen auf 70,00 Euro anzupassen.

Bearb. durch:

A03.1.1 f.
Vorlagen GV
A01.1.1 f.
Satzungstexte

Abstimmungsergebnis: dafür: **37** dagegen: - Enthaltungen: **17**

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Günter Tüchsen regt an, die Wahlhelfer*innen in den Gemeinden immer persönlich anzusprechen. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit Wahlhelfer*innen finden zu können.

TOP 9 Anfragen / Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

An dieser Stelle wird die Öffentlichkeit um 20:26 Uhr ausgeschlossen.
Der Inhalt der Beratung zu den Tagesordnungspunkten

10. Personalangelegenheiten

a) Personalbericht des LVB

b) Bericht zur Nachbesetzung einer Technikerstelle

11. Anfragen, Verschiedenes

ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.

TOP 12 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasster Beschlüsse

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

AV Jörg Wrage gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführerin